

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 162 (1984)

**Artikel:** Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel  
**Autor:** Flueler, Elisabeth  
**Kapitel:** V: Schulgesetz von 1880 bis zum Ende der Mädchenschulen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006831>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Stimmung gegen Klein und sein Schulgesetz wurde immer feindlicher. Man warf seiner Regierungsweise und seinen Ansichten Selbstherrlichkeit vor nach Cesare Borgias Wahlspruch «Aut Caesar aut nihil». Bevor das Schulgesetz zur Abstimmung kam, verloren die Freisinnigen in den Grossratswahlen von 1878 die Mehrheit. Da der Grosse Rat den Regierungsrat wählte, wurde Klein nicht mehr gewählt und damit sein Gesetzesentwurf ad acta gelegt.

#### *Paul Speiser arbeitet ein neues Schulgesetz aus*

Die konservative Mehrheit im neuen Regierungsrat beauftragte den Vorsteher des Erziehungsdepartements, Paul Speiser, das Schulgesetz neu zu formulieren.<sup>218</sup> Die Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre stand eigentlich nicht zur Diskussion, obwohl Professor Hagenbach, späterer Inspektionspräsident der Töchterschule, nur für die Knaben einen Nutzen darin sah.<sup>219</sup> Alle Erziehungsräte lehnten aber die von Klein vorgeschlagene Verlängerung der allgemeinen Schule ab. Sie fragten sich nur, wo bei den Mädchen die Trennung eintreten sollte, nach vier oder nach sechs Jahren.

Enttäuscht wandten sich die Freisinnigen, unter ihnen besonders die Lehrer, von den Beratungen ab, da sie nichts mutig Neues brachten.<sup>220</sup> Darum konnte Speiser seinen Entwurf ohne Angst vor einer Gegnerschaft – und vor den nächsten Wahlen – 1880 dem Grossen Rat vorlegen.

## V.

### **Vom Schulgesetz von 1880 bis zum Ende der Mädchenschulen**

#### **1. Das Schulgesetz von 1880**

Dieses Gesetz, das in den Grundzügen noch heute gilt, wurde am 21. Juni 1880 vom Grossen Rat angenommen. Es bestach durch seine *klare Gliederung: vier Jahre Primarschule, vier Jahre Mittelstufe und vier Jahre Oberstufe*.<sup>221</sup>

Aber wesentlich Neues brachte es nicht. Reformbestrebungen waren im Keim erstickt worden. Es fehlte an Mut, Neuem eine Chance zu geben, über die Parteien hinweg sich zu einigen. Diese Grundstruktur der Basler Schulen blieb über 100 Jahre allen Reformvorschlägen zum Trotz erhalten.

Das Gesetz von 1880 und die Mädchenschulen:

1. *Die Mädchenprimarschule wird gleich behandelt wie die Knabenschule.* Beide dauern *vier Jahre*.
2. *Die Mädchensekundarschule wird auf vier Jahre ausgedehnt und die Einführung von Fortbildungsklassen in Aussicht gestellt.*

Altersjahr	Klassen	Knaben		Mädchen	
		Ob. Real	Fortb.	Fortb.	Ob. Töcht.
15 und mehr	4 3 Ob. Gym. 2 1				
11–14	4 3 2 U. Gym. 1	Unt. Real	K. Sek.	M. Sek.	Unt. Töcht.
6–10	4 3 2 1	Primar		Primar	

Die Sekundarschule nahm alle Mädchen, die nicht in die Töchterschule übertraten, in eine Art Gesamtschule auf.<sup>222</sup> Bald zeigte sich, dass dabei nicht alle Mädchen auf ihre Rechnung kamen. In der Bevölkerung bestanden, bedingt durch den bis zum Ersten Weltkrieg weiter anhaltenden Zustrom von Arbeitern aus der näheren Umgebung, dem Elsass und dem Badischen, grosse Unterschiede in der Einstellung zur Schule selbst und zur Schulung der Mädchen im besonderen. Sollten sich die Anforderungen nach den Lernbegierigen und Lernfähigen oder nach den praktisch Interessierten richten? Erst glaubten die Schulbehörden, durch zusätzliche Aufgabenstunden zu helfen, da bei den engen Wohnverhältnissen die ärmeren Schülerinnen daheim weder Platz noch Ruhe noch Anleitung fanden. Viele konnten auch nur ungenügend dem Französischunterricht folgen. Für diese wurden 1909 eigene Klassen ohne Französisch eingeführt. Hatte in den früheren Jahrhunderten ein *Welschlandaufenthalt* zur Bildung einer jeden «höheren» Tochter gehört, so zogen jetzt auch die Schülerinnen der Sekundarstufe der Volksschule nach ihrer obligatorischen Schulzeit ins Welschland. Da aber für die meisten die Pension oder der Lehraufenthalt in einer Familie finanziell nicht tragbar war, so hofften sie als «au pair»-Mädchen durch Mithilfe im Haushalt die französischen Kenntnisse praktisch anzuwenden und den Horizont zu erweitern. Auch die Frauenarbeitsschule bot eine Zeitlang Fortbildungsklassen an, in denen bei häuslichen und handfertigen Arbeiten das Französische praktisch geübt werden konnte, denn für den Eintritt in eine Lehre wurden immer bessere Französischkenntnisse verlangt.

3. Der Töchterschule sollte eine Verlängerung der *Fortbildungsklassen in einem elften und zwölften Schuljahr* in den nächsten Jahren ermöglicht werden, dies besonders in Hinsicht auf die Lehrerinnenausbildung, die schon im Mädchenschulgesetz von 1842 gewünscht worden war.

Im Entwurf zum neuen Schulgesetz vom 28. Juli 1879 gab Paul Speiser zu bedenken, «dass die Förderung der Ausbildung des weiblichen Geschlechtes immer mehr als die Aufgabe des Staates betrachtet wird, namentlich als Mittel zur Förderung der Erwerbsfähigkeit der Frau».



Abb. 17

## 2. Die Privatschulen nach 1880

Die Volksschule wurde durch den Ausbau von 1880 immer mehr *die Schule* der Basler Bevölkerung. Trotzdem hatten und haben die Privatschulen auch ihre Berechtigung.

### *Die konfessionellen Schulen*<sup>223</sup>

Zur grössten Privatschule war *die katholische Schule* am Oberen Rheinweg angewachsen. 1869 besuchten 371 Mädchen und 348 Knaben diese Schule; damit nahm die katholische Gemeinde der Staatsschule fast die ganze Last für die katholischen Kinder der Elementarschulen ab. Je mehr sich die öffentliche Schule zu einer konfessionslosen, neutralen hin entwickelte, desto grösser wurde die Anziehungskraft der katholischen Schule. Als die Schule auch eine Realschule angliederte, stieg die Schülerzahl auf über 1400. Die staatliche Inspektion beanstandete zwar die höhere Stundenzahl, doch gab Inspektor Hess zu, dass «vermöge der grossen Unterrichtszeit das Lehrziel in der katholischen Mädchenschule in sämtlichen Klassen weiter als in unsren öffentlichen Schulen» gehe.<sup>224</sup>

Den *Freisinnigen* war das Wachsen dieser Schule und die Schule überhaupt ein Dorn im Auge. Als sie 1881 endgültig an die Macht kamen, gingen sie gegen diese vor.

In Frankreich war eben durch Jules Ferry das Gesetz für «une école publique, gratuite, obligatoire et laïque» angenommen worden. Der freisinnige Vorsteher des Erziehungsdepartementes, J.J. Burckhardt,<sup>225</sup> sah nun seinerseits seine Aufgabe darin, auf die Auflösung der katholischen Schule hinzuwirken. Der Grosse Rat beriet in vier Sitzungen vom 28. Januar bis 5. Februar 1884 die Laisierung der Schule, denn die Freisinnigen wussten genau, dass diese die Auflösung der Schule nach sich ziehen würde, da die Schule nur mit den billigen Lehrkräften aus religiösen Gemeinschaften geführt werden konnte. Die freisinnigen Räte riefen das Gespenst einer mächtigen Schule als eines Fremdkörpers im Staat herauf. Für die Schule sprachen die liberalen Grossräte, unter ihnen besonders der Schöpfer des neuen Schulgesetzes, Paul Speiser. Doch sie drangen nicht durch. Der Ausschluss der religiösen Gemeinschaften vom Schulunterricht wurde mit 66 gegen 50 Stimmen beschlossen und den Stimmberchtigten am 24. Februar 1884 zur Abstimmung vorgelegt. Der überaus hitzig geführte Abstimmungskampf brachte 82% an die Urnen, die dem freisinnigen Vorschlag mit 4479 gegen 2910 Stimmen zustimmten. Damit war das Schicksal der Schule entschieden. Am 22. September stellte sie ihre Tätigkeit ein. Knaben und Mädchen wurden auf die verschiedenen Schulen verteilt, wozu das Erziehungsdepartement 26 neue Klassen bilden musste, was die Staatskasse 1884 mit 21 850 Franken zusätzlich belastete.

Im Abstimmungskampf hatte man Mängel, wie sie sich auch in öffentlichen Schulen nachweisen lassen, angeprangert, aber die Erziehungs- und Unterrichtserfolge verschwiegen. Weder ungenügende Lehrfähigkeit noch zu kleine Schullokale waren schuld, dass die katholische Schule verschwinden musste, sondern einzig und allein der Wille der freisinnigen Führer. Für die Katholiken blieb die Aufhebung, die sie als Ungerechtigkeit empfanden, lange eine offene Wunde. Das mag mit ein Grund gewesen sein, dass die junge Heilgeistpfarrei 1933 den Mut aufbrachte, an der Thiersteiner-allee eine Mädchenschule ins Leben zu rufen, die die Primar-, Real- und Sekundarklassen umfasste und sich der Wertschätzung der Behörden erfreute. Finanzielle Schwierigkeiten und ein offeneres Verhältnis unter den christlichen Konfessionen führten 1970 zu ihrer Auflösung.

### *Die Freie evangelische Schule<sup>226</sup>*

Die katholische Schule war 1884 dem freisinnigen Denken zum Opfer gefallen. Der Freisinn nahm mehr und mehr den konservativen Kreisen, die bis dahin die Staats- und damit auch die Schulgeschäfte geleitet hatten, das Regiment aus der Hand. Um den Katholiken den Eintritt in die öffentlichen Schulen zu erleichtern, drängte er den konfessionsbezogenen Unterricht in der Schule an den Rand.

Die Furcht vor einer Verflachung bewog darauf die konservativ-evangelischen Kreise im gleichen Jahr 1884, einen Schulverein zu gründen, der eine Freie Evangelische Schule ins Auge fasste. 1889 wurde diese Schule mit einer ersten Primarklasse an der Kirschgartenstrasse eröffnet. Auf die Primar- wurde von 1893 an eine sechsjährige Töchterschule aufgebaut. Um einem weiteren Bedürfnis entgegenzukommen, führt

die Schule seit 1940 koeduzierende Gymnasialklassen, für die sie 1952 die Anerkennung der kantonalen und 1961 der eidgenössischen Matur erhielt.

### *Die ständischen Mädchenschulen*

Diese älteste Form der Mädchenschulen bestand bis in unser Jahrhundert hinein. Die letzte stellte wegen des Alters der Lehrerin ihren Betrieb 1945 ein.

Besonders kleine Mädchen schickte man in diese Schulen. Eine solche führte *Julie Burckhardt*, die Schwester von Antistes Abel Burckhardt, dem Verfasser der beliebten Kinderlieder. Sie hatte viele Jahre als Lehrerin im Welschland gewirkt.<sup>227</sup> *Emma Oser* übernahm 1873 die Schule. Da das Lokal an der Malzgasse auf die Dauer nicht mehr genügte, die Eltern aber eine Weiterführung der Schule wünschten, kauften sie das Haus Grellingerstrasse 44, wo Emma Oser und, von 1904 an, ihre Nichte *Rosa Preiswerk* die Schülerinnen auf die Töchterschule oder die bestbekannte Gutlé-Schule vorbereiteten. 1924 wurde die Oser-Preiswerk-Schule aufgelöst.

Von einer Hand in die andere ging auch die *Gutlé-Schule*, an die sich ältere Damen noch in Dankbarkeit erinnern. 1870 begann Charlotte Hemann 24 Mädchen ins Französische und Englische einzuführen.<sup>228</sup> Nach ihrer Heirat mit Pfarrer Schwarz führte sie gemeinsam mit ihrem Gatten die Schule weiter. Da die Schule eine Familie ernähren musste, war das Schulgeld ausserordentlich hoch: für die Mädchen bis zu 14 Jahren 20 Franken, für die älteren sogar 30 Franken im Monat. Nach dem Schulgesetz von 1880 mussten sich auch die Lehrer an Privatschulen über ein Lehrdiplom ausweisen; daher schickte das Ehepaar Schwarz ihre Tochter Hanna zur Erlangung des Lehrerinnenexamens in die pädagogische Abteilung der Töchterschule. 1890 trat sie in den Familienbetrieb ein. 1895 ging die Schule an der Kohlenberggasse 4 an die Französin *Pauline Gutlé* über und erfreute sich bis zu ihrem Tod eines ausgezeichneten Rufes als «höhere Töchterschule». Ihr zur Seite stand ihre Freundin, die Ostpreussin *Elisabeth Jachmann*.<sup>229</sup> Neben zwei Schwarz-Töchtern unterrichtete in dieser Schule auch seit 1897 *Cécile Mähly*, Tochter des Altphilologen, der sich so warm für das Frauenstudium eingesetzt hatte.<sup>230</sup> Nach Mlle. Gutlés Tod hob ihre Freundin 1921 die Schule auf.

Im elterlichen Haus am Petersgraben sammelte *Marie Grunauer* kleine Mädchen der St. Petersgemeinde und unterrichtete sie bis zum Eintritt in die Töchterschule. Obwohl sie kein Lehrdiplom hatte, durfte sie die Schule nach 1880 weiterführen. Ihr zur Seite stand Anna Linder, «zwar keine geprüfte, aber goldtreue, gewissenhafte» Lehrerin, die ihre Bildung nach der Töchterschule in Paris und England abgerundet hatte. Nach Marie Grunauers Tod übernahm 1902 ihre Nichte *Frieda Dietz* die Schule.<sup>231</sup> «D'Jumpfere Dietz», wie sie bei ihren Schülerinnen hieß, hatte ihr Lehrpatent unter Rektor Largiadèr erworben. In der Blütezeit der Schule stieg die Schülerinnenzahl bis 80, so dass Fräulein Dietz mit ihrer Schule immer mehr Raum brauchte und oft umziehen musste. Am 4. April 1945 schloss die Dietzschule als letzte ständische Mädchenschule ihre Tore.

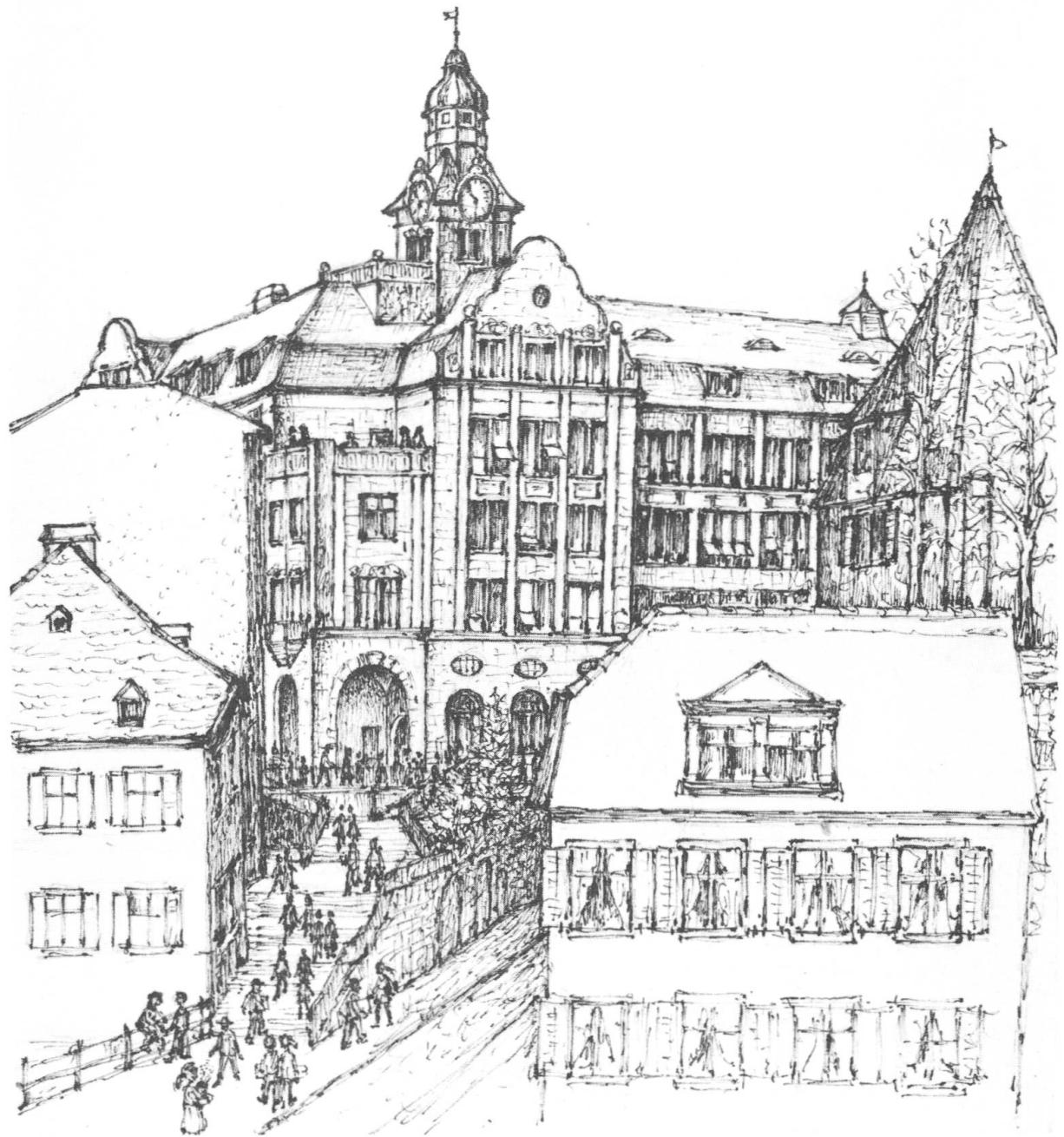


Abb. 18

### 3. Die höhere Ausbildung

#### A. An der Töchterschule

##### *Die Gebäude der Töchterschule*

Die höhere Ausbildung wurde eigentlich erst möglich durch den Bezug des neuen Schulhauses an der *Kanonengasse am 20. Oktober 1884*. Vorher waren die Klassen auf vier Häuser verteilt, denn das Schulhaus zum Sessel konnte auch trotz dem Erweiterungsbau von Amadeus Merian nicht alle Klassen fassen. Einige waren im Stachelschützenhaus am Petersplatz, andere in einem Werkhof am Nadelberg und in einem provisorischen Lokal am Petersgraben untergebracht. Bei der Wahl des Bauplatzes hatte man zuerst unter den staatlich verfügbaren Bauplätzen im Innern der Stadt gesucht und 1882 die Niederlegung der Barfüsserkirche für einen Schulhausbau ins Auge gefasst. Glücklicherweise beschloss der Grosse Rat auf Antrag von Rudolf Wackernagel, auf diesen Antrag des Regierungsrates nicht einzugehen. Die Schülerinnenzahl stieg aber in den achtziger Jahren so unerwartet schnell an, dass schon 1892 an der *Leonhardsstrasse* eine *Dépendance* mit sechs Klassenzimmern gebaut werden musste. Um die Jahrhundertwende hatte die Schülerinnenzahl das Tausend überschritten. Weiterer Schulraum wurde in den Nachbarhäusern am Kohlenberg und im Leonhardschulhaus als provisorische Unterkunft gefunden. Die zuständigen Behörden waren sich klar, dass wieder gebaut werden musste. Man entschied sich für einen Anbau an den «Altbau» an der Ecke Kanonengasse/Kohlenberg, dachte dabei wohl nicht an den immer mehr ansteigenden Lärm vom Barfüsserplatz her. Der *Jugendstilbau* nach den Plänen von Stadtarchitekt Hünerwadel, heute noch «Neubau» genannt, thront seit 1906 über dem lauten Treiben der Innerstadt. Als Gegenstück zum Turm des Lohnhofs erhielt auch dieser Bau einen Turm.

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg genügten diese drei Bauten, da 1925 die pädagogische Abteilung aufgelöst wurde und 1930 die merkantile Abteilung in der Kantonalen Handelsschule aufging. Nach 1945 stieg die Schülerinnenzahl rapid an, und die Raumnot erschwerte den Schulbetrieb. Die Errichtung eines eigenen Gebäudes für das Mädchengymnasium II, die ehemalige R-Abteilung, drängte sich auf. Das neue Schulhaus, erbaut nach den Plänen von Architekt Panozzo, konnte 1959 bezogen werden. Doch genügen heute auch diese Häuser nicht mehr. Wieder muss «auswärts» Schule gehalten werden.

##### a) *Die Lehrerinnenausbildung*

Da das Basler Schulwesen weder für Lehrer noch für Lehrerinnen eine Ausbildung anzubieten hatte, wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Lehrer aus der übrigen Schweiz, besonders aus der Ostschweiz, an die Basler Schulen berufen. Sie waren an den Seminaren von Kreuzlingen, Rorschach und Wettingen ausgebildet wor-



Abb. 19

den. Die Lehrerinnen stammten meist aus dem Mittelstand. Wegen ihres zweijährigen Aufenthaltes an fremden Schulen, so besonders an der privaten «Neuen Mädchenschule Bern», war ihre Ausbildung mit erheblichen finanziellen Opfern der Eltern verbunden.

Im Vorfeld des Schularikels der Bundesverfassung hatte der Baselbieter Ständerat *Martin Birmann* einen Überblick über die Primarschulen der Schweiz zusammengestellt und dabei mit einiger Bitterkeit festgestellt:<sup>232</sup>

«Basel nimmt mit seiner Auswahl der Lehrer auf keinen Bildungsgang Rücksicht; es hat nicht einmal eine Prüfungsbehörde; vermöge seiner reichen Mittel bietet es dem Primarlehrer eine glänzende Stellung und wählt dann aus den tüchtigsten Kräften anderer Kantone seinen Bedarf. Diejenigen Nachbarn, welche in Anbetracht ihrer bescheidenen Besoldungen reichliche Stipendien zur Ausbildung geben, arbeiten darum nicht für sich, sondern für die Stadt.»

1873 hatte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung «Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht» zum Thema. Als Referenten waren Rektor *Cherbuin* und Inspektor *Hess* geladen, weil an ihren Schulanstalten ausser den Arbeitslehrerinnen auch solche für «wissenschaftliche» Fächer angestellt waren.<sup>233</sup> Im Schuljahr 1873/74 unterrichteten an der

Töchterschule fünf Lehrerinnen wissenschaftliche Fächer wie Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie und Englisch, sieben Frauen gaben neben Handarbeit noch ein anderes Fach. An der Primarschule waren 13 Frauen für den wissenschaftlichen Unterricht verpflichtet.

Eine nach 1877 aufgestellte Lehrerinnenliste gibt uns Aufschluss über die an den Primar- und Sekundarschulen angestellten Lehrerinnen und ihre Vorbildung.<sup>234</sup>

*Charlotte Schneider*, geb. 1832, war von ihrem Vater Erhard unterrichtet worden. Sie übernahm als erste Frau 1855 eine Primarklasse, d.h. vorerst die 1. bis 3. Klasse am Steinenberg. Als ihr Vater 1861 nach dem Tod von Wilhelm Klein Oberlehrer an der Leonhardsschule wurde, setzte er sie dort für die 1. Klasse ein. Bis zu ihrem freiwilligen Rücktritt 1875 gab sie 22 Wochenstunden zu einem Lohn von 1144 Franken. Sie hatte die Stelle auch nach ihrer Verheiratung 1871 behalten dürfen.

*Dorothea Deck*, geb. 1852, war die erste geprüfte Primarlehrerin. Sie hatte an der Neuen Mädchenschule Bern nach zweijährigem Studium 1871 das Schlussexamen bestanden und sich auch in Basel der Lehrerprüfung unterzogen. Bis zu ihrer Verheiratung übernahm sie Primarklassen an der Theodorsschule. Ausser ihr holten drei andere Baslerinnen in diesen ersten Jahren ihr Rüstzeug in Bern, nämlich Minna Goetze, geb. 1853, von 1872 bis 1876 (Heirat) an der Steinenschule, Minna Fluri, geb. 1853, 16 Stunden an der Mädchensekundarschule Clara von 1875 an, Marie Lehr, geb. 1856, von 1877 an an der Claraschule.

Frauen entsprachen nach ihrem Welschlandaufenthalt vielfach den Erwartungen, die man an Französischlehrerinnen stellte.<sup>235</sup> Dazu waren sie, wie Wilhelm Klein schon als Leiter der Realschule festgestellt hatte, billigere Arbeitskräfte. 1855 wurde die geschiedene *Charlotte Seiler-Mast*, geb. 1829, an die Münsterschule für den Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse für acht Wochenstunden verpflichtet. Ihr wird 1875 die hohe Pension von 1200 Franken zugestanden, Beweis für die Wertschätzung, die der Fremdsprachenlehrer genoss.

Der ausführliche Lebenslauf von *Johanna Brömmel*<sup>236</sup> soll als Beispiel für die Gründerinnen, die eine Frau bewogen oder zwangen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu verdienen. Die Tochter des Geschichtsprofessors hatte die Gemeindeschule zu St. Theodor bei Abraham Heussler und dann am Steinenberg bei Wilhelm Klein besucht und nicht, wie andere Mädchen aus Professorenkreisen, eine Privatschule. Wegen des weiten Schulwegs von Klybeck her waren ihr die Handarbeitsstunden erlassen worden, so dass sie nur halbtags zur Schule ging. 1840 trat sie in die Töchterschule über. Obersthelfer Linder hatte sich für sie verwendet, damit ihr das Schulgeld erlassen werde, allein ohne Erfolg. Sie hatte vor allem Französisch nachzuholen, bezeichnet aber trotzdem die knappen zwei Jahre an der Töchterschule als ihre glücklichste Schulzeit. Nach der Konfirmation wurde sie daheim im Haushalt beschäftigt. Um sich eine Reise zu den Grosseltern in Halle zu ermöglichen, übernahm sie Stickarbeiten, durfte auch kurz an der Töchterschule Handarbeitsstunden geben. In Halle unterrichtete sie seit 1849 an einer Töchterschule, heiratete 1854 ihren Vetter Henrici, Schulleiter in Goslar. Als Witwe kehrte sie 1866 mit ihren vier Kindern nach Basel zurück. Auf Ver-

dienst angewiesen, gab sie einige Französischstunden an der Theodorsschule und von 1871 auch andere wissenschaftliche Stunden.

### *Die pädagogische Abteilung*

In seinem Referat hatte Rektor Cherbuin 1873 zugegeben, dass die Lehrerinnenfrage an seiner Schule nicht befriedige. Sein Ziel sei es, dass auf allen Stufen gemäss dem Lehrinhalt Mann und Frau sich der Erziehung und Bildung der Mädchen annähmen.

*Cherbuin* ist es auch, der schon während der Beratungen des Gesetzes von 1880 mit einigen Lehrern seiner Schule auf privater Basis pädagogische Kurse anbot, die weder staatlich organisiert noch subventioniert waren.<sup>237</sup> Darum hatten die Schülerinnen im 11. und 12. Schuljahr auch nach 1880 ein Schulgeld zu entrichten. Die Lehrer halfen bei diesem Experiment, indem sie zu einem bescheidenen Entgeld unterrichteten, so dass die Kurse von 1879–1882 ohne staatliche Hilfe durchgeführt werden konnten. Wie so oft im Basler Schulwesen war es wieder die private Initiative, die den Stein ins Rollen brachte.

Im Frühling 1881 bestanden die ersten zwei Lehramtskandidatinnen die schulinterne Prüfung und wurden sogleich an den unteren Klassen der Töchterschule eingesetzt. Nach diesem ersten Erfolg gelangte die Inspektion an die Regierung und bat für die weitere Durchführung der Kurse um Unterstützung in Form eines Kredites von 700 Franken. 1882 gewährte der Regierungsrat sogar einen solchen von 2000 Franken. Nachdem 1882 und 1883 die Kandidatinnen den zweijährigen Kurs mit Erfolg bestanden hatten, wurden am 8. Juli 1884 die ersten offiziellen Prüfungen durchgeführt.

Die Schülerinnen folgten neben den allgemeinbildenden Stunden der Fortbildungsklassen Kursen, die auf ihren eigentlichen Beruf ausgerichtet waren. Diese Kurse dienten der vertieften Einführung in die deutsche und französische Grammatik und in die Methodik des Unterrichts an der Volksschule. Wegen ihrer guten Allgemeinbildung berechtigte das Lehrdiplom die Schülerinnen zur Anstellung an den Basler Primar- und Mittelschulen, d.h. auch zum Unterricht vom 5. bis 8. Schuljahr.

Für die Männer eröffnete die Universität 1892 endlich Primarlehrerkurse. Besonders *Hermann Kinkelin*<sup>238</sup> und *Philipp Largiadèr* hatten sich für die Verwirklichung dieses alten Postulates eingesetzt.<sup>239</sup> Unter der methodischen Leitung von *Xaver Wetterwald* konnten sich die Kandidaten nach drei Semestern zur Prüfung melden.<sup>240</sup>

Nach einer weiteren Reorganisation der Töchterschule begann 1912 die pädagogische Abteilung gleich nach der unteren Abteilung im 9. Schuljahr und führte in fünf Jahren zum Lehrerinnendiplom. Mit dreizehn Schuljahren gelangten die Frauen also schneller ans Ziel als ihre männlichen Kollegen. Das alte Vorurteil bestand eben immer noch, dass die Mädchenbildung nicht so ernsthaft zu betreiben sei. Das zeigte sich auch darin, dass für den Unterricht auf der Mittelstufe der Mädchenschulen keine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung verlangt wurde.<sup>241</sup> Diese «Bevorzugung» der Lehrerinnen führte zu einer Feminisierung des Primarlehrerberufes. Das Sozialpre-

stige des Lehrers sank. Er selbst verstand seinen Beruf neben dem seiner akademischen Kameraden aus der Gymnasialzeit «nicht als Abstieg, aber auch nicht als Aufstieg».<sup>242</sup> Absolventen von Lehrerseminaren hatten in Basel als Hörer Zugang zu einem Studium, das auf den Mittellehrer vorbereitete. Dieser Weg war den Frauen bis 1904 verwehrt. Erst dann konnten die Lehrerinnen an der philosophischen Fakultät hospitieren.

Männer wie Frauen empfanden es daher als durchaus gerecht, dass der Erziehungsrat sich 1912 grundsätzlich für akademisch gebildete Lehrerinnen an der Mittelstufe aussprach, da sie ja an der Töchterschule das Maturitätsexamen ablegen konnten, das zur Immatrikulation nötig war. Nach einem Reglement von 1914 galten die Lehrerinnendiplome der Töchterschule darum nur noch für den Unterricht an der Primarschule. Dabei blieb es bis zur Aufhebung der pädagogischen Abteilung und ihrer Eingliederung in das Kantonale Lehrerseminar. Das Lehrerbildungsgesetz von 1922 verlangte für den Eintritt ins Seminar von allen Anwärtern die kantonale oder eidgenössische Matur. Wegen der Sättigung des Stellenmarktes wurden von 1923 an die Fachkurse für Primarlehrer an der Universität und die erste Klasse an der pädagogischen Abteilung der Töchterschule nicht mehr geführt. 1925 stellte die Töchterschule die letzten Lehrerinnendiplome aus.

### b) Die merkantile Abteilung<sup>243</sup>

Erstaunlich ist, dass man erst sehr spät an die Schulung der Frau für die verschiedenen kaufmännischen Berufe heran ging. Als ungeschulte Kräfte waren die Frauen schon längere Zeit in den verschiedensten Dienstleistungsbetrieben zu einem kargen Lohn angestellt. In den Familienbetrieben waren sie schon immer eine erwünschte Hilfskraft gewesen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wies schon 1868 an ihrer Jahresversammlung auf diese Berufe hin und forderte eine gediegene Schul- und eine ausgezeichnete Berufsbildung. Warum das lange Zögern der zuständigen Behörden?

In seinem Geschäftsbericht von 1893 äusserte sich der Bundesrat sehr vorsichtig zur kaufmännischen Berufsausbildung der Frau:

«Die Ansichten über den Nutzen der berufsmässigen Heranziehung weiblicher Hilfskräfte für den Handel sind geteilt.»

Darum öffnete man den Bundessäckel der Subventionen nicht für entsprechende Schulen, während sie männlichen Schulen gewährt wurden. Es war weniger die Angst vor einer Ausweitung der Subventionen als die vor der Konkurrenz der Frauen, die den Säckel zugeschnürt liess.

Trotz solch abweisender Haltung eröffnete die Töchterschule 1894 eine Handelsabteilung. Man nannte sie zwar bescheiden Fortbildungsklassen. Bei seinem Amtsantritt im Frühling 1892 hatte Rektor *Largiadèr* gesehen, dass viele Töchter die pädagogische Abteilung nur besuchten, um das Diplom für eine Lebensstellung in Händen zu haben. Warum sollte ihnen nicht auch eine andere Berufsausbildung angebo-



Abb. 20

ten werden, da die ausgebildeten Lehrerinnen den Bedarf überstiegen? Er dachte dabei an die Vorbereitung auf die Maturität und an kaufmännische Berufe.

Einer Bitte der Inspektion vom 6. September 1893 an den Erziehungsrat, die Einführung von Handelsklassen zu genehmigen, um «unsern Töchtern andere Wege zur Erlangung einer passenden Berufs- und Lebensstellung aufzuschliessen», hatte der Erziehungsrat erstaunlich schnell zugestimmt.

Was 1894 mit den «mercantilen» Kursen begonnen wurde, waren acht bis zehn Wochenstunden für französische, englische oder italienische Handelskorrespondenz, verbunden mit kaufmännischem Rechnen und Buchhaltung. Die allgemeinbildenden Stunden besuchten die Schülerinnen zusammen mit den Lehramtskandidatinnen im 11. und 12. Schuljahr. Die mercantile Bildung erstreckte sich also zunächst auf zwei Jahre.

Nach den eher dilettantischen Anfängen wurden die beiden Berufsabteilungen, die pädagogische und die mercantile, 1899 ganz von den allgemeinen Fortbildungsklassen getrennt und selbständig gemacht.

1904 wurde die mercantile Schule auf drei Jahreskurse erweitert. Aufgenommen wurden die Töchter jetzt im 10. Schuljahr, d.h. nach der 1. Klasse der oberen Abteilung der Töchterschule oder nach der 5. Klasse der Sekundarschule.

An dieser dreijährigen Handelsschule legten die ersten Schülerinnen 1907 unter der Aufsicht eines eidgenössischen Experten ihre Prüfung ab. Von da an kam auch die Handelsabteilung als anerkannte Handelsschule in den Genuss von Bundessubventionen. Trotz der Aussicht auf ein Diplom verliessen aber weiter die meisten Handelsschülerinnen nach ein oder zwei Jahren die Schule, verzichteten also auf ein Abschlusszeugnis. Sie zogen rasches Geldverdienen vor, fanden sie doch auch ohne Diplom eine Anstellung. Da fragte sich die Inspektion der Sekundarschule, ob nicht auch Töchtern der sozial schwächeren Schichten der Weg zu einem verhältnismässig kurzen und wenig kostspieligen Lehrgang offenstehen sollte. Sie dachte an eine niedere Handelsschule mit weniger Allgemeinbildung, eine reine Berufsschule als Vorbereitung auf niedere Büroarbeiten. 1908 bot darum die Sekundarschule eine zweijährige Handelsschule als 9. und 10. Schuljahr an. Der Lehrplan konzentrierte sich auf die Bedürfnisse der kaufmännischen Praxis. Dass diese Schule notwendig war, zeigt das rasche Ansteigen von anfänglich drei auf neun Klassen. Eine noch kürzere Ausbildungszeit von einem Jahr wurde 1913 den künftigen Verkäuferinnen und Telefonistinnen angeboten. Sie galten als kaufmännische Hilfskräfte, die ohne spezielle Schulung bis anhin für niedere Monatslöhne zwischen 50 und 80 Franken gearbeitet hatten.

Für die Töchterschule war diese Handelsabteilung der Sekundarschule eine Konkurrenz, die man abschätzig als «kaufmännisches Proletariat» abtat. Doch hatte sie das Gute, dass sich die Töchterschule noch mehr anstrengen musste, wollte sie nicht viele Schülerinnen an die Sekundarschule verlieren. Ihre Inspektion schlug darum 1910 dem Erziehungsrat den Ausbau der merkantilen Abteilung vor. Sie sollte nun vier Jahre dauern und im 9. Schuljahr beginnen. Um auch den unteren sozialen Schichten an der Töchterschule entgegenzukommen und sie von der Abwanderung in die Sekundarschule abzuhalten, bildeten die ersten zwei Jahre eine Einheit, mit mehr Allgemeinbildung, als die Sekundarschule sie bieten konnte.

Das Ansehen der vierjährigen Handelsschule stieg, je mehr Arbeitgeber aus dem grossen Angebot Bewerberinnen mit höherer Ausbildung bevorzugten. Seit 1918 wurde ihr Diplom von verschiedenen Universitäten für einige Studienrichtungen auch als Maturitätszeugnis anerkannt. Allerdings blieb die Zahl der Diplandinnen klein, während die unteren Kurse drei- bis vierfach geführt werden mussten. Die mangelhafte Ausbildung in den praktischen Handelsfächern wurde seit 1917 durch einen Kontorbetrieb ergänzt.

1911 hatte der Erziehungsrat in Hinblick auf ein neues Schulgesetz den Vorschlag zu einer Vereinheitlichung der Handelsbildung «in die Vernehmlassung» geschickt, doch fürchteten die betroffenen Schulen um ihre Autonomie und lehnten ab. Die Rivalität zwischen den beiden Mädchen-Handelsschulen führte zu einer «Überproduktion» kaufmännisch Ausgebildeter, was der eidgenössische Inspektor A. Junot in einem Rapport vom 3. August 1915 scharf rügte.

Mit Rücksicht auf eine gedeihliche Entwicklung der inzwischen entstandenen Gymnasialabteilung gaben Schulleitung und Lehrerschaft ihren Widerstand gegen

eine einheitliche Handelsschule auf. Endlich war auch die Sekundarschule einverstanden, doch unter der Bedingung, dass ihr Ausbildungszweig als Handelsfachschule für Mädchen mit einer Sekundar-, bzw. nach 1929 einer Realvorbildung weitergeführt werde. Diesem Wunsch wurde im Gesetz von 1929 entsprochen.

Welchen Weg hatte die öffentliche Meinung zurückgelegt! Waren die Behörden noch zaudernd hinter den ersten Versuchen von 1894 gestanden, so waren sie jetzt mit der Bevölkerung von der Notwendigkeit einer Ausbildung weiblicher Bürokräfte überzeugt.

In der Entwicklung der Handelsschule zeichnet sich ein Stück Frauenemanzipation ab. Sie führte 1913 zur Gründung des Verbandes ehemaliger Handelsschülerinnen, der sich für die materielle Besserstellung weiblicher kaufmännischer Angestellter und für die Förderung ihrer Weiterbildung einsetzen wollte.

### c) *Die Ausbildung der Kindergärtnerin*<sup>244</sup>

Die GGG war es wiederum, die sich seit 1843 der Kinder annahm, die oft stunden-, ja tagelang ohne Aufsicht waren, weil die Mütter einer Fabrikarbeit nachgehen mussten oder sich neben der Heimarbeit nicht um die Kinder kümmern konnten. 1881 unterstützte die GGG 14 Kindergärten. Daneben bestand ein staatlicher Kindergarten im Klingental. Neun Kindergärten wurden von Vereinen oder Privaten geleitet.

1875 war von Anhängern der Fröbelschen Methode an der Birsigstrasse 52 ein Kindergarten eröffnet worden, der sich bald eines grossen Zuspruchs erfreute, sich aber auf die Dauer finanziell nicht halten konnte. Darum gelangten die Männer, die hinter dieser Einrichtung standen, u.a. Friedrich Göttisheim, 1893 an den Staat mit der Bitte, diesen zu übernehmen.<sup>245</sup>

Am 18. April 1895 verabschiedete der Grosse Rat ein Gesetz für Kleinkinderanstalten, übernahm den Kindergarten an der Birsigstrasse und setzte eine Inspektion zur Überwachung dieser Anstalten ein. Präsident wurde Rektor Largiadèr. Die staatlichen Kleinkinderanstalten waren unentgeltlich und konfessionell neutral.

Bei der Eröffnung neuer Kindergärten ging der Staat vorsichtig vor. Darum unterstützte er die Kleinkinderanstalten der GGG, weil sie bei dem raschen Wachsen besonders der ärmeren Bevölkerungsschichten eine Notwendigkeit waren. Diese Anstalten wurden von Frauen geführt, die zwar Geschick, Liebe und Eignung zu dieser Tätigkeit, aber keine Berufsausbildung mitbrachten. Der Präsident der Kindergartenkommission, Largiadèr, drängte auf die Einrichtung von Ausbildungskursen. Er wünschte, sie an seiner Schule, der Töchterschule, durchzuführen, und hoffte damit, den allzugrossen Andrang von der pädagogischen Abteilung abzuleiten.

Schon 1896 bot die Töchterschule einen einjährigen Kurs für *Kleinkinderlehrerinnen* an. Zur Aufnahme sollten die Bewerberinnen 18 Jahre alt sein und einen Samariterkurs besucht haben. Die ersten Schülerinnen kamen aus der 5. Klasse der Sekundarschule und hatten nachher ein Jahr oder mehr im Welschland zugebracht. Später

traten eigentlich nur Schülerinnen der Töchterschule in diese Abteilung über. Von 1912 an wurden zehn Schuljahre zum Eintritt verlangt.

Die Ausbildung von einem Jahr erwies sich bald als zu kurz. 1914 gelangte die Inspektion an den Erziehungsrat, die Ausbildung auf zwei Jahre zu verlängern, stiess aber auf wenig Gehör. Erst im Hinblick auf die Eröffnung des Seminars, in das auch die Kindergärtnerinnenausbildung aufgenommen werden sollte, verstand man sich auf zwei Jahre.

Die Kindergärtnerinnen hatten an der Töchterschule fast alle Stunden mit der Allgemeinen Abteilung gemeinsam. Aber auch nach der Trennung von dieser blieb die Ausbildung ein Notbehelf. 1919 wurde die Ausbildung der Kindergärtnerinnen eingestellt, da in der Nachkriegszeit einige Kindergärten geschlossen wurden. Erst mit der Eröffnung des Seminars 1926 wurden wieder Kurse angeboten. Erste Inspektorin war die Tochter von Wilhelm Klein, Frau *Anna Rothenberger*. Sie leitete auch die Berufsausbildung an der Töchterschule von 1896–1913.

## B. An der Frauenarbeitsschule

### a) Die Ausbildung der Handarbeitslehrerin<sup>246</sup>

Im Lehrplan der Gemeindeschulen hatte vor dem Mädchen Schulgesetz von 1822 die Handarbeit keinen Platz. Die Schule führte ins Lesen, Schreiben und in die Anfänge des Rechnens ein, vermittelte erste Kenntnisse der Bibel und die Grundlagen der Religion, übte auch am Freitagnachmittag das Singen, hatte also den genau gleichen Lehrplan wie die Knaben.

Was das Mädchen für seinen Hauptberuf lernen sollte, Handfertigkeit und Kochen, das lernte es bei der Mutter oder bei einer der vielen «Lehrerinnen», die sich im Adressbuch für Stricken, Weissnähen, Schneidern anpriesen. Dass mehr getan werden sollte, sah man wohl ein, tat dann aber mit der grossen Zuteilung von 15 Stunden für die Handarbeit des Guten zuviel.

Als Arbeitslehrerin fühlten sich viele berufen, so dass die Schulbehörden unter den Anwärterinnen auswählen konnten. Diese machten sich keinen Begriff, was es hieß, 60 bis 70, ja 80 Mädchen im gleichen Raum zur Arbeit anzuhalten. Da die Kinder das Material von zu Hause mitbringen mussten und die ärmeren oft mit leeren Händen kamen, war kein Klassenunterricht, wie wir ihn kennen, möglich. Zwar gab man der Lehrerin eine Gehilfin zur Seite, die sich ihr unterordnen sollte. Doch war diese bei dem kleinen Lohn oft sehr jung, fast selbst noch ein Kind, hinderte mehr als dass sie half, ja sie arbeitete der Lehrerin entgegen. All das erschwerte den Unterricht.

An der Töchterschule wurde von Anfang an in den Arbeitsstunden französische Konversation geübt, um damit das Welschlandjahr überflüssig zu machen. Diese Stunden gaben Frauen französischer Muttersprache: Mlle Ebray, Alexandre Vinets Schwester, die Frau von Rektor Otto, eine gebürtige Neuenburgerin, und ihre Toch-

ter. Doch das Welschlandjahr gehörte weiterhin zur «höheren Bildung». Darum verzichtete man bald auf die französische Konversation. Rektor Cherbuin wollte sie 1862 wieder einführen, versprach er sich doch davon bessere Erfolge im Französischen.

Da hinter den Arbeitsstunden kein rechter Lehrplan stand, benutzten die «höheren Töchter» die Stunden für Luxusarbeiten, wie z.B. Sticken. Das missfiel der Inspektion; sie forderte eine Straffung des Unterrichts. Luxusarbeiten waren nur in den zwei Monaten vor Weihnachten erlaubt.

Die Sorge für Lehrplan und Methode lag paradoxerweise auch im Fach «Weibliche Handarbeit» in den Händen der Männer. Es waren Männer, die die ersten methodischen Anleitungen gaben. 1779 hatte *Isaak Iselin* für die Nähschulen der GGG seine Ratschläge verfasst. 1854 nahm sich der basellandschaftliche Schulinspektor *Johannes Kettiger* der Arbeitslehrerinnen an. Er sah, dass Handfertigkeit allein und guter Wille noch keine erfahrene Lehrerin macht.<sup>247</sup> Als Seminardirektor in Wettlingen organisierte er 1860 mit der tatkräftigen Oberlehrerin für Aargauer Arbeitsschulen, *Elisabeth Weissenbach*, die ersten Ferienkurse für Arbeitslehrerinnen im Seminar Wettingen.<sup>248</sup> Basel lud Fräulein Weissenbach 1873 zu einem vierzehntägigen Kurs ein. Die Baslerinnen besuchten darauf auch fleissig ihre für die Aargauer Lehrerinnen durchgeführten Weiterbildungskurse in Rheinfelden.<sup>249</sup>

Der Stoffplan von 1880 für die Mädchensekundarschulen zeugt von der Wichtigkeit, die man diesem Unterricht beimass, und von den zur Sparsamkeit zwingenden Verhältnissen vor 100 Jahren.

1. Klasse 5 Stunden: Strümpfe stricken, Strumpfregel, einfaches Mädchenhemd nähen, Musterstreifen mit zwölf Mustern stricken.
2. Klasse 5 Stunden: Strümpfe, Mädchenhosen, Maschenstich, Flicken.
3. Klasse 6 Stunden: Strümpfe, Bändchenhemd, Flicken in grobem Stoff.
4. Klasse 6 Stunden: Strümpfe, Herren- oder Knabenhemd, Zuschneiden, Nähtuch mit verschiedenen Stichen, Häkeln, Flicken, Musterzeichnen.

Da blieb keine Zeit für schöpferisches Gestalten!

Die Aufgabe, *Handarbeitslehrerinnen heranzubilden*, übernahm die 1879 gegründete *Frauenarbeitsschule*, auch sie eine Tochter der GGG. Ihr erster Vorsteher, der Württemberger *Karl Schmid*, nahm die Vorbereitungen mit Eifer an die Hand.<sup>250</sup> Er hatte in Basel an den Mädchenschulen unterrichtet, zuletzt an der Mädchensekundarschule.

Die ersten Kurse wurden für das Schuljahr 1883/84 ausgeschrieben. Bewerberinnen hatten sich über ein 9. Schuljahr an einer der Fortbildungsklassen der Sekundar- oder der Töchterschule auszuweisen. Gross war das Verlangen nach einer Berufsausbildung. 20 Töchter meldeten sich und schlossen im nächsten Jahr mit dem Diplom ab. Die Ausbildungszeit von einem Jahr erwies sich bald als zu kurz. Sie wurde auf drei Jahre verlängert. Leider hatten die Kandidatinnen bis zur Übernahme der Schule durch den Staat 1894 ein Schulgeld zu entrichten. Trotzdem war das Interesse für die Kurse gross, denn sie waren auch eine ausgezeichnete Vorbereitung auf das praktische Leben.

Doch wie bei den Lehrerinnen und später den Kindergärtnerinnen war der Bedarf an Handarbeitslehrerinnen bald gedeckt, so dass man die Kurse nur noch alle drei Jahre durchführte. 1908 übernahm die Frauenarbeitsschule auch die Ausbildung von Koch- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Bis zur Eröffnung des Kantonalen Lehrerseminars erteilte die Schule ihren Kandidatinnen auch Unterricht in Pädagogik und Methode. Heute ist sie noch für die praktische Ausbildung besorgt, den pädagogischen Teil übernimmt das Seminar.

#### *b) Die berufliche Ausbildung der Lehrtöchter*

1913 übernahm die Frauenarbeitsschule die berufliche Ausbildung der Lehrtöchter. Als gewerbliche Berufsschule ist die «Berufs- und Frauenfachschule» dem eidgenössischen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem Biga, unterstellt. Seit 1930 bereiten sich an dieser Schule Frauen und Männer auch auf den Verkauf vor. Nach dem Jahresbericht des Gewerbeinspektorate von 1980 gab es im Verkauf und bei den kaufmännischen Lehrverträgen mehr Frauen, bei den gewerblichen Berufen mehr Männer. Die Frauen wählen auch heute noch Berufe mit einer kürzeren Ausbildungszeit. Erst 1951 wurde die Leitung der Schule einer Frau, *Gertrud Bossert*, übertragen, obwohl der Lehrkörper stets zu über vier Fünfteln aus Frauen bestanden hatte.

### 4. Das Frauenstudium an der Universität Basel

An den Universitäten von Zürich, Bern und Genf waren schon in den sechziger Jahren Frauen zum Studium zugelassen. In Basel aber wollte man vom Frauenstudium noch nichts wissen. Warum diese Ablehnung?

Besonders die russischen Studentinnen mit ihren oft mangelhaften Vorkenntnissen und ihren freiheitlichen Ideen schreckten die würdigen Professoren. Als Lehrer an der ältesten Schweizer Universität glaubten sie auch der Tradition mehr verpflichtet zu sein als ihre Kollegen an den jungen Universitäten. Die vielen deutschen Professoren – fast die Hälfte waren Deutsche – vertraten die ablehnende Haltung ihrer Länder. An den deutschen wie auch an den österreichischen Universitäten waren die Frauen nicht zugelassen. Preussen öffnete sogar erst 1908 den Frauen die Tore zur Universität. Bis dahin war nur der Besuch jener Vorlesungen gestattet, deren Professoren ihn erlaubten. Würde bei einer Zulassung die grenznahe Universität Basel nicht von deutschen Studentinnen überschwemmt werden?

1872 hatte sich eine Dame mit der Bitte um Zulassung an die medizinische Fakultät gewandt, war aber abgewiesen worden, weil «sowohl der strenge Wortlaut als auch der Usus dagegen seien». <sup>251</sup> Auch im folgenden Jahr sprach sich die Fakultät

«mehr oder minder gegen die Zulassung, meist nicht aus prinzipiellen, sondern aus lokalen Schwierigkeiten» dagegen aus. Mit den lokalen Verhältnissen waren die wenigen Labor- und Spitalplätze für die Medizinstudenten gemeint.

1885 trat *Meta von Salis*, deren Vater mit Jacob Burckhardt befreundet war, mit der Bitte um Zulassung zu Burckhardts Vorlesungen an die Regenz heran.<sup>252</sup> Sie bestand nicht auf einer regelrechten Immatrikulation, für die Professor Teichmann als Rektor eintrat und wozu sie mit dem Maturzeugnis die Voraussetzungen gehabt hätte. Die Regenz beschloss aber mit grosser Mehrheit, auf die Bitte nicht einzugehen, weil «man grundsätzlich an der Ausschliessung weiblicher Zuhörer festhalten wolle».<sup>253</sup> 1889 bat eine Berner Studentin um Zulassung zum philosophischen Doktor-examen. Diesmal war das Recht auf Seiten der Universität, denn nur Immatrikulierte konnten ein Examen ablegen.

Doch die Zeit und einsichtige Männer bereiteten den Boden für das Frauenstudium vor. Einer von ihnen, der Altphilologe *Jakob Mähly*, ergriff am 10. Juni 1888 in der Beilage zu Nr. 137 der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» gegen einen negativen Artikel die Partei der Frauen. Es handle sich beim Frauenstudium um eine eigentliche Lebensfrage. Wenn das weibliche Geschlecht höhere Ziele anstrebe und sich geistige Aufgaben stelle, so müsse der Staat helfen, «denn ihm obliegt die Sorge für die Töchter in nicht geringerem Grade als für die Söhne». Nicht aus Gründen der Konkurrenz mit anderen Universitäten, sondern «aus den viel schwerwiegenderen der *Rechtigkeit*» sollten die Frauen zugelassen werden.

Die Frage wurde akut, als der Basler Seidenhändler Eduard Frey-Stampfer am 1. Juni 1889 für seine Tochter um Zulassung zur Medizinischen Fakultät bat.<sup>254</sup> Die Familie hatte einige Jahre in Zürich gelebt, wo die älteste Tochter Emilie sich an der pädagogischen Abteilung der Töchterschule auf die eidgenössische Maturität vorbereiten konnte. Statt der pädagogischen Fächer wurde den «Gymnasiastinnen» Latein, Physik und Chemie angeboten, was in Basel noch nicht möglich war.<sup>255</sup> Da die Familie nach Basel zurückkehrte, sollte die Tochter hier studieren. Zuerst wurde die Frage in der Medizinischen Fakultät erörtert. Sechs Professoren lehnten ab, fünf waren für Zulassung als Experiment.<sup>256</sup>

Weil aber die Frage prinzipiell behandelt werden sollte, wurden auch die andern Fakultäten um ihre Meinung gefragt. Von den 26 Professoren der philosophischen Fakultät äusserten sich 22. Elf waren mehr oder weniger dagegen, sieben bedingt dafür, und drei wollten die Aufnahme von der Erlaubnis des Dozenten abhängig wissen. Bei der grossen Zahl der unverheirateten Frauen gestand man besonders den Lehrerinnen ein Bedürfnis nach akademischer Bildung zu. Schwierigkeiten seien an den andern Universitäten besonders durch die Russinnen eingetreten, sonst aber seien die Studentinnen «ausserordentlich fleissig».

Der Dekan der theologischen Fakultät gab kein Votum ab, da Frauen für den Pfarrdienst nicht in Frage kämen.

An der juristischen Fakultät waren die Meinungen geteilt. Es bestehe «wenig Bedürfnis, da alle Staaten die Stellungen, für welche eine juristische Vorbildung gefor-

dert wird, nur Männern übertragen haben und wohl noch lange nur solchen übertragen werden».

In seinen Lebenserinnerungen spricht Karl Bücher, der zu jener Zeit Professor für Nationalökonomie in Basel war, ebenfalls von der Einstellung der Basler Universität zum Frauenstudium.<sup>257</sup> Nach dreissig Jahren will er sich aber nicht mehr daran erinnern, dass er 1889 keine Verpflichtung für die Universität sah, Frauen aufzunehmen. Sollte den Frauen die Immatrikulation doch gestattet werden, dann nur getrennt von ihren männlichen Kommilitonen und unter besonderer Leitung. Er möchte aber Basel ganz vor den Frauen bewahren. 1919 erinnert er sich nur, dass man «das Frauenstudium entschieden ablehnte und sie (die Basler Universität) unter den schweizerischen Universitäten allein stand».

Der Botaniker Kleb hingegen sieht keinen Grund gegen das Frauenstudium und fragt, warum die Frauen «nur in den niederen Regionen der Fabriken» zuzulassen seien. Er schliesst:

«Wir haben keinen Grund, das Recht der Frau, sich eine Lebensstellung zu erringen, zu bekämpfen. In welchem Grade die Frau dem einzelnen Fach genügt, darüber kann nicht theoretischer Zweifel, sondern die Praxis allein entscheiden.»

Am 30. Januar 1890 kam die Kuratel zum Schluss, dass ein «gewisses Bedürfnis nach höherer Bildung nicht zu leugnen sei». Die Mehrheit war für einen Versuch, der sich aber auf Schweizerinnen beschränken solle. Das war mehr als das Nein der Regenz vom 12. Dezember 1889. Die Entscheidung lag nun beim Regierungsrat. In Regierungsrat Zutt, dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, hatten die Frauen einen warmen Fürsprecher.<sup>258</sup> Am 7. März 1890 beschloss der Regierungsrat,

«Schweizerinnen und im Kanton aufgewachsene Ausländerinnen, welche das 18. Altersjahr erreicht und die Maturität bestanden haben, als Studentinnen an die Universität zuzulassen, nicht immatrikulierte Hörerinnen weiblichen Geschlechts dagegen nicht zu dulden».

Nun war der Weg frei für die Frauen!

Als erste wurde *Emilie Frey* unter die 400 Studenten aufgenommen. Sie ging ihren am Anfang nicht leichten Weg drei Jahre allein. Weil der Regenz zu Ohren gekommen war, dass die Studenten bei der Immatrikulation Unruhe stiften wollten, verschoben sie die Immatrikulation für Emilie Frey um eine Woche. Die Medizinstudentin musste nicht nur in der Universität, sondern auch in der Stadt in den ersten Wochen Spiessruten laufen, wie sie später erzählte. Als Blaustrumpf wurde sie ausgelacht. Auf ihrem Weg zu den Vorlesungen sei man an die Fenster getreten und habe sich zugerufen: «D'Studentene kunnt!»<sup>259</sup>

1895 legte sie das Staatsexamen ab und promovierte 1896 mit einem «Beitrag zur Ätiologie der Rachitis» als erste Frau an der Universität Basel. Bis 1935 führte sie im elterlichen Haus an der St. Albvorstadt 58 eine Praxis für Gynäkologie. Als erste Ärztin in Basel, und besonders als erste Frauenärztin drang ihr Ruf auch über die Grenzen. Frauen aus dem Elsass und aus der badischen Nachbarschaft bis Freiburg suchten Hilfe bei der geschätzten Gynäkologin. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte

sie still, als ob sie sich vom Aufsehen ihrer Studienjahre erholen wollte. 1937 erlag sie einem Schlaganfall.

*Adele Weissenburger* aus Riehen war die zweite Basler Medizinstudentin.<sup>260</sup> Nach den sechs Schuljahren an der Dorfschule Riehen nahm sie bis zu ihrem 18. Lebensjahr den beschwerlichen Schulweg von Riehen an die Töchterschule auf sich. Auch sie musste sich privat auf die eidgenössische Maturität vorbereiten, die sie 1893 bestand. Nach dem Staatsexamen 1898 arbeitete sie unter Professor Hagenbach am Kinderspital an ihrer Dissertation. 1903 finden wir sie als geschätzte Kinderärztin am Spalenberg 63. Nach ihrer Verheiratung mit Emil Thommen, Englischlehrer an der oberen Realschule und später am MNG, führte sie bis in ihr achtes Jahrzehnt ihre Praxis an der Holbeinstrasse 57.

Nicht in Basel aufgewachsen war die Pruntruter Apothekerstochter *Brunhilde Kramer*.<sup>261</sup> Durch ihr Studium in Basel und ihre spätere Tätigkeit als Ärztin, Inspektorin an den Mädchenschulen und ihren Einsatz für den Aufklärungsunterricht gehört sie mit zu dieser ersten Ärztinnengeneration. Sie legte 1903 das medizinische Staatsexamen ab und wollte sich der Gynäkologie zuwenden. Doch der Inhaber dieses Lehrstuhls, Otto von Herff, war wie seine beiden Vorgänger dem Frauenstudium feindlich gesinnt.<sup>262</sup> Er war in seiner Ablehnung der getreue Schüler von Professor *Fehling*, der in seiner *Rektoratsrede vom 12. November 1891* «Die Bestimmung der Frau, ihre Stellung zu Familie und Beruf» eine scharfe Attacke gegen das Frauenstudium ritt.<sup>263</sup> Man verdanke den Ärztinnen tüchtige Dissertationen, die aber «selten eigene selbständige Forschungen» seien, sondern «Aufgaben vom Lehrer gestellt, in ihren Ausführungen von ihm überwacht». Als ob das bei den Studenten nicht auch der Fall gewesen wäre! Zum Schluss ruft er die Studenten auf:

«Im Ringen und Streben nach höchsten Zielen der Wissenschaft sei jeder willkommen, der sie fördern hilft – auch das Weib, das seiner Bestimmung zum Trotz mit euch wetteifern sollte –, nützet ihr aber die Kräfte, die euch die Natur verliehen, so wird, das ist meine Überzeugung, auch in ferner Zukunft wie von alters her der schöpferische Geist des Mannes die Welt bewegen und gestalten.»

Sass wohl Emilie Frey unter den Zuhörerinnen?

Auch den Grossen Rat beschäftigte die einzige Medizinerin unter 150 Medizinstudenten. Am 7. Dezember 1891 fragte Adam Müller nach den Erfahrungen, die man bis anhin gemacht habe. Regierungspräsident Zutt, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, konnte ihn und die übrigen Ratsmitglieder beruhigen. Die Professoren seien dem Frauenstudium günstiger gesinnt als noch vor zwei Jahren. Zudem handle es sich erst um eine einzige Frau.

Die ersten Studentinnen kamen nicht aus den Professoren- oder Akademikerkreisen. Sie gehörten wie die Lehramtskandidatinnen dem aufstrebenden Mittelstand an. Für sie alle gilt, was die Österreicherin Elise Richter zur Öffnung der Wiener Universität für die Frauen 1901 im Rückblick bestätigt:

«Ich betrat die Universität nicht als Frauenrechtlerin. Noch viel weniger dachte ich dabei an den Beruf als Versorgung. Für uns Erstlinge war der massgebende

Impuls der Trieb nach Selbstentfaltung, die Sehnsucht, unsere Kräfte in der ihnen genehmen Art zu brauchen und der menschlichen Gesellschaft auf ihre innerlich vorgeschriebene Weise nützen zu dürfen; es war die Sehnsucht nach dem Recht auf höhere Pflichten, nach dem durch die Berufung vorgezeichneten eigenen Lebensweg.»<sup>264</sup>

Von den gefürchteten Russinnen schrieb sich als erste 1900 *Nadine Kononowitsch* für das Medizinstudium ein. Durch das Zulassungsgesetz von 1890 war das Studium Ausländerinnen erst nach längerem Aufenthalt in Basel erlaubt. Die Russin war mit einem Maturitätszeugnis von Odessa 1892 immatrikuliert worden, musste aber die eidgenössische Maturität nachholen, um sich auf das medizinische Staatsexamen vorbereiten zu können, das sie 1903 bestand. Noch 1949 praktizierte sie in der St. Johannvorstadt 41 für Ohren-, Nasen- und Kinderkrankheiten.<sup>265</sup>

1893 gewährte die philosophische Fakultät Frauen, die «sich im Besitz eines Fähigkeitsausweises, der sie zur Bewerbung um Lehrstellen an hiesigen Primar- und Mittelschulen berechtigt», die Zulassung als Hörerinnen, vorausgesetzt, die jeweiligen Dozenten erklärten sich einverstanden.

Nach 13 Jahren der Erfahrung mit dem «Versuch» des Frauenstudiums war es im Winter 1903/4 an der Zeit, das Universitätsgesetz von 1866 zu revidieren. Nach § 30 werden Schweizerinnen, sofern sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und Ausländerinnen gleichen Alters, sofern sie ihre Ausbildung im hiesigen Kanton erhalten haben, zur Immatrikulation als ordentliche Studierende der Universität zugelassen (15. März 1904). § 31 erstreckt die Erlaubnis für Hörerinnen auf alle Fakultäten. Sie müssen sich nur noch um die Erlaubnis der Dozenten bemühen, wenn sie keinen Lehrerinnenausweis besitzen. Bei der Behandlung vor dem grossen Rat war darauf hingewiesen worden, dass für viele Frauen die Universität die einzige Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens darstelle (30. März 1904).

Die Zahl der Studentinnen blieb lange zwischen 10 und 20. Als blosse Hörerinnen schrieben sich im Wintersemester 1904 40 ein. Im folgenden Winter waren es sogar 75. Dann pendelte sich die Zahl zwischen 40 und 50 ein, wobei im Wintersemester sich jeweils mehr Hörerinnen einschrieben als im Sommer. Einige dieser Hörerinnen hätten ihre Studien gerne mit einem akademischen Examen abgeschlossen. Das war ihnen aber nicht möglich. *Charlotte Ternetz* z.B. besuchte von 1895 an Vorlesungen über Botanik und Zoologie. Die Frucht ihrer Arbeit über die Plasmabildung bei Pilzen hätte sie gerne als Dissertation eingereicht. Obwohl sie während der Abwesenheit des Professors die Praktikanten betreut hatte, wurde sie abgewiesen. Die Universität wollte ihr entgegenkommen und ihr über den Umweg des Ehrendoktors den Doktortitel verleihen. Sie zog es aber vor, ihre Arbeit in Zürich, wo die Lehrerinnen als Studentinnen zugelassen waren, einzureichen, um auf dem geraden Weg zu ihrem Doktor zu kommen. Neben ihrer Lehrtätigkeit an der Mädchensekundar-, später Realschule arbeitete sie wissenschaftlich weiter. Eine Habilitation war ihr leider aus finanziellen Gründen nicht möglich.<sup>266</sup>

Zu den ersten Studentinnen an der philosophischen Fakultät II gehörten *Julie Gisi*

aus Solothurn und *Margarethe Plüss*, die beide nach ihrem Studium in Basel und an andern Universitäten das Doktorexamen phil. II bestanden und lange Jahre an der Töchterschule unterrichteten.<sup>267</sup>

Allmählich wurden Studentinnen auch an den andern Fakultäten zu einer Selbstverständlichkeit.

1909 *Adèle Stöcklin*, erste Doktorandin in Germanistik,

1910 *Berta Brieden-Jundt*, erste Apothekerin,

1917 *Salome Schneider*, erste Doktorandin in Nationalökonomie,

1922 *Ruth Speiser*, erste Doktorandin der Rechte,

1925 *Marie Speiser*, erste Theologin.<sup>268</sup>

## 5. Von der Töchterschule zum Mädchengymnasium

1896 hatte die erste Frau an der Basler Universität promoviert. Immer noch war es unmöglich, an der Töchterschule die Maturität zu erlangen, die allein die Tore zur «Alma mater» öffnete. Nachdem unter Rektor Largiadèr 1894 die mercantile und 1896 die Kindergärtnerinnenabteilung den Frauen neue Bildungsmöglichkeiten geöffnet hatten, war es an der Zeit, die Lücke in der Mädchenbildung durch eine Maturitätsabteilung zu schliessen. Sie hätte die Krönung im Planen dieses weitblickenden Organisators bedeutet. Doch nahm ihm ein Schlaganfall, den er in einer Schulstunde erlitt, das Gesetz des Handelns aus der Hand.

1898 bot die Schule zum ersten Mal Lateinstunden unter Eduard Zingg an. Er hatte schon seit Jahren interessierte Schülerinnen auf privater Basis auf das Maturitätsexamen in diesem Fach vorbereitet. Schülerinnen der drei obersten Klassen der pädagogischen Abteilung, d.h. 11.–13. Schuljahr, konnten statt der pädagogischen Fächer Latein belegen. Trotz der geringen Zahl von drei Wochenstunden hoffte Zingg, in drei Jahren bis zur Lektüre von Sallust und Ovid vorzustossen.<sup>269</sup>

Die Loslösung von der pädagogischen Abteilung ging langsam und mit Schwierigkeiten vor sich. Da für den Chemieunterricht auch im Neubau noch kein Labor vorhanden war, stellte das Gymnasium «auf Burg» das seine zur Verfügung, bis durch einen Ausbau des Daches dafür Raum geschafft werden konnte.

1906, im Jahr des Neubaus, bestanden die ersten vier Schülerinnen mit gutem Erfolg die eidgenössischen Maturitätsprüfungen.

1911 endlich wurde die Gymnasialabteilung selbständig. Sie setzte im 9. Schuljahr ein. Die Schule hoffte zum 100. Geburtstag 1913 die Berechtigung zur Abnahme der Examina im eigenen Haus zu erlangen, nachdem die Schülerinnen an den eidgenössischen Examina immer gut abgeschlossen hatten.

Im Februar 1913 bestanden acht Schülerinnen unter der Aufsicht eines eidgenössischen Experten an der Schule selbst «mit gutem und sehr gutem Erfolg» die Prüfun-

gen. Nun stand der Anerkennung nichts mehr im Wege. Seit dem 29. September 1913 steht die Schule im Verzeichnis der schweizerischen Maturitätsschulen.

Die Generation der Lehrer, die um die Jahrhundertwende angestellt wurde, setzte sich mit Energie und reichem Wissen dafür ein, dass die «Schule für höhere Töchter» wirklich eine «Höhere Töchterschule» wurde. Das war vor allem das Ziel von *Albert Barth*, der nach dem Mathematiker Merk 1915 die Leitung der Schule übernahm.<sup>270</sup> In seinen «Schlagschatten über der Schule» hatte er mit dem späteren Seminardirektor Brenner zusammen schon 1909 auf das Bedürfnis einer Reform der höheren Schulen hingewiesen.<sup>271</sup> Er führte die Schule durch die Nachkriegszeit mit einem Kollegium, das gleich ihm nicht vor Neuerungen und Reformen zurückschreckte.

Für die Schule bildeten die zwanziger Jahre den Übergang in eine neue Zeit. Die beiden pädagogischen Abteilungen hatten ausgedient. Durch das Seminargesetz von 1922 ging die ganze Lehrerbildung an das Seminar über, das 1925 seine Tätigkeit aufnahm. Die merkantile Abteilung ging 1930 in der Kantonalen Handelsschule auf.

Um so mehr konnte sich Barth dem Ausbau des Gymnasiums widmen. Die Zahl der Maturandinnen bewegte sich weiter zwischen zehn und zwanzig. Bei dieser ausgesuchten, fast elitären Zahl fanden Barths Ansprachen zum Schulschluss offene Ohren und willige Herzen, wenn er von Verantwortung und Berufsauffassung sprach.

Von 1923 an plante er den Ausbau der Realabteilung. Sie sollte als lateinlose Schule mit vermehrtem Fremdspracheunterricht auf das Lehrerseminar und auf Studien an der philosophischen Fakultät vorbereiten, da nach dem Lehrerbildungsgesetz die Matur zum Eintritt ins Seminar verlangt wurde.

Auch die allgemeine Abteilung sollte eine vertiefte Bildung als Vorbereitung auf spezielle, soziale Frauenberufe anbieten. 1926 unternahm Barth darum auch eine Studienreise nach Deutschland, um sich ein eigenes Urteil über die Reformschulen von Geheeb und Gaudig zu bilden. Doch die Sorge um Lehrer und Schüler, um Reform und Methode hatte seine Kräfte zu früh aufgezehrt. Mitten aus seinen Plänen heraus starb er im Mai 1927.

Seinem Nachfolger, *Paul Burckhardt*, fiel die Aufgabe zu, die Töchterschule vollends in ein Gymnasium umzuwandeln.<sup>272</sup> Die Schule sollte eine im besten Sinne gymnasiale Bildung vermitteln. In seiner Schlussfeier von 1930, der letzten der «Töchterschule», ging der Historiker noch einmal die verflossenen 117 Jahre durch und schloss mit der ernsten Mahnung:

«Das Schicksal und Gedeihen unseres Mädchengymnasiums hängt nicht nur vom Schulgeld, vom Lehrplan und auch nicht von der Lehrerschaft ab; in erster Linie sind es die Mädchen selbst, die darüber entscheiden ...

Die höheren Knabenschulen haben ihre feste Tradition ...

Ein Mädchengymnasium ist noch ein junges, wenig erprobtes und zum Teil noch angefochtenes Gebilde: seine Geltung hängt von dem ab, was es euch gilt, was es für euer Leben bedeutet.»

Viele organisatorische Aufgaben warteten seiner: Die Lehrpläne mussten neu überdacht, die Realabteilung zu einer Maturitätsschule ausgebaut werden. Der

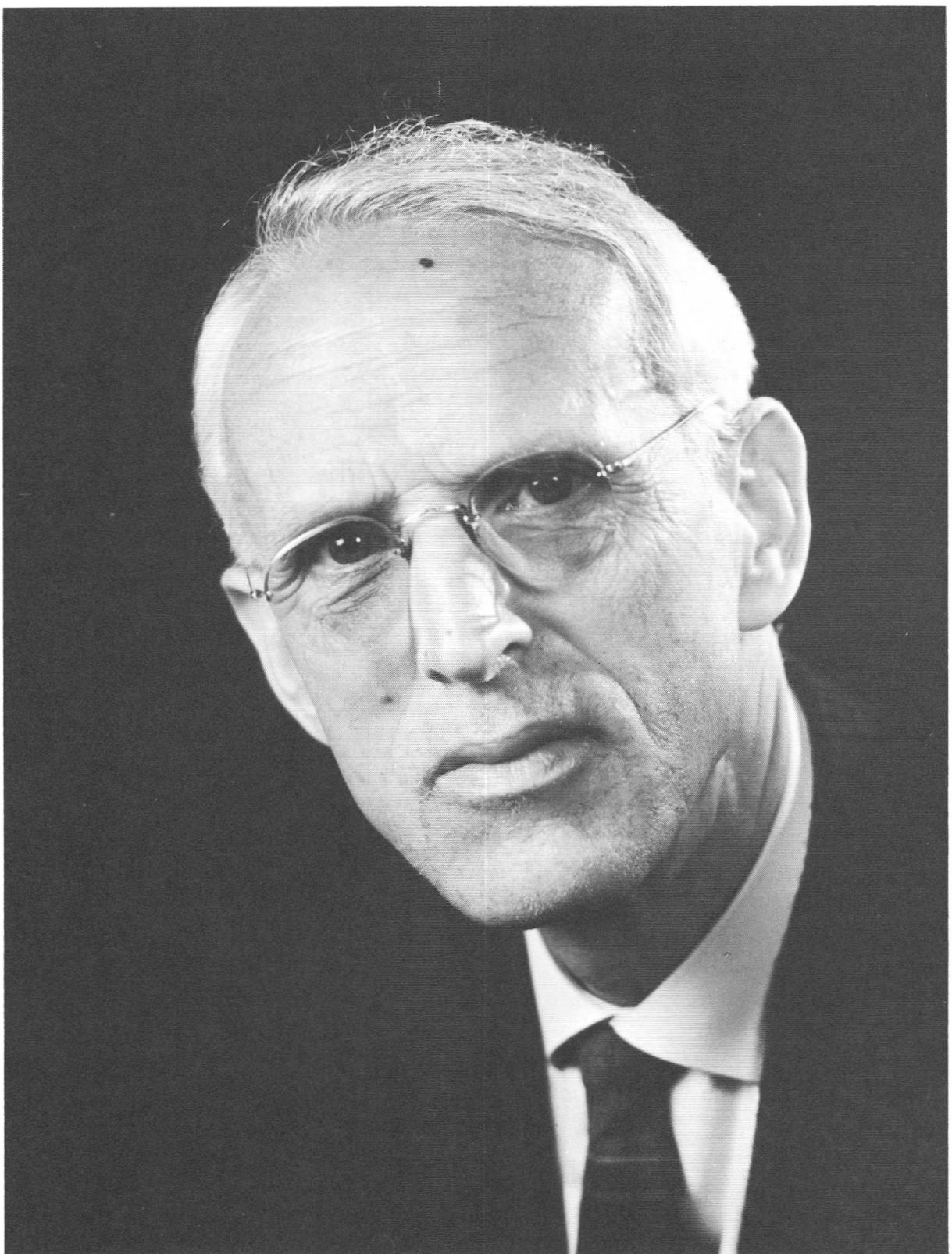


Abb. 21

Lateinunterricht wurde ins siebte Schuljahr vorverlegt, so dass die Schülerinnen in Zukunft wie die Knaben schon nach zwölf Schuljahren die Maturität ablegen konnten. Bei Erlangung der Altersgrenze trat Burckhardt 1938 von seinem Amt zurück. 34 Jahre hatte er der Schule als Lehrer und Rektor gedient.

Mit *Paul Gessler* wollen wir diesen Überblick abschliessen.<sup>273</sup> Seine Lehrtätigkeit war geprägt durch das Beispiel von Rektor Barth. Nicht nur hatte ihn Barth auf die Reformpädagogik der Nachkriegszeit aufmerksam gemacht; er hatte ihm auch vorgelebt, dass das Lehrersein sich lohnt, wenn der Lehrer alle Lebenskräfte einsetzt und nicht nur blosses Stoffwissen vermittelt. An der Schwelle zum Zweiten Weltkrieg hatte Gessler 1938 die Schule übernommen. Die Kriegsjahre bedingten Einschränkungen und Verzicht auf mögliche Reformen, sie erleichterten anderseits auch neue, aus der Not gewachsene Versuche. Ein solcher war der Landdienst. Er stellte die Schülerinnen vor echte Bewährungsproben und konfrontierte sie mit fremden Lebensproblemen und einem oft ganz andern Lebensstil. Da die Bildung zum ganzen Menschen nicht nur auf die Schulstube beschränkt bleibt, baute Rektor Gessler als erster an einer Basler Schule auch Skilager und Schulkolonie in den Lehrplan ein. Diese drei Einrichtungen: Landdienst, Skilager und Schulkolonie sind seine Schöpfungen und haben dem Mädchengymnasium das eigene Gepräge gegeben. Nach dem Krieg stieg die Schülerinnenzahl so sehr an, dass das Individuum nicht mehr zu seinem Recht kommen konnte, Lehrer wie Schüler sich verloren fühlten. Darum drängte Gessler auf eine Aufteilung der Schule.

Die allgemeine Abteilung, dieser Rest der alten Töchterschule, konnte nur ganz getrennt neue Wege der Mädchenbildung finden und sich des eigenen Wertes bewusst werden. Als maturlose höhere Mädchenschule begann die MOS 1956 unter der ersten Rektorin Basels, Margarethe Amstutz, ihr Eigenleben und durfte 1958 in ihr Schulhaus an der Engelgasse einziehen.

Auch die Realabteilung musste ganz von der Gymnasialabteilung getrennt werden, wollte sie sich zu einem vollwertigen Gymnasium entfalten. Mit unternehmungs-freudigen Lehrern seiner «alten» Schule zog Gessler 1959 in das neu erbaute Holbein-gymnasium hinüber und setzte sich für das lateinlose Gymnasium mit drei Fremdspra-chen ein. Zwar hatte die Realmaturität schon unter Rektor Burckhardt die Anerken-nung der Universität für das Studium des Mittellehrers erhalten. Warum sollte sie nicht, wie die traditionellen Maturitätstypen, zu jedem Studium berechtigen? In sei-ner letzten Ansprache 1959 vor dem ungeteilten Mädchengymnasium wünschte Gess-ler jeder der drei Schulen «Fleiss, Hingabe und Treue gegenüber dem Überlieferten und Mut zu neuen Versuchen». Er wusste, dass das Erreichte nie Ende, sondern im-mmer wieder Anfang ist, dass die Gesellschaft neue Aufgaben an die Schule herantra-gen wird.

Eine dieser Aufgaben war für die Mädchengymnasien die Umstellung auf die Koedukation, die 1968 in allen Gymnasien eingeführt wurde. Wie sie in der Primar-schule seit 1958 langsam von unten sich auf alle Klassen ausdehnte, so geschah es auch in den Gymnasien. Zwar hatten schon seit 1961 Mädchen die oberen Klassen

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums besuchen dürfen, doch erst jetzt standen ihnen alle Gymnasien offen. Seit 1970 ist auch die Mittelstufe der Volkschule nicht mehr nach Geschlechtern getrennt, und 1975 öffnete sich die Mädchenoberschule als Diplommittelschule auch den Knaben. Damit hat eine lange Entwicklung ihr Ende gefunden.

## VI.

### Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen im Schulwesen

Je mehr die Frauen sich bilden konnten, «lesen lernten», um so mehr stellte sich ihnen, wie es der Aphorismus von Marie von Ebner-Eschenbach richtig sagt, die Frauenfrage. Die Frauen wurden sich ihres eigenen Wertes bewusst, bewusst auch der Verantwortung, die mehr Wissen und höhere Bildung verlangte.

Es waren zuerst die Lehrerinnen, die in eine Führerrolle hineinwuchsen. Um sich gegenseitig zu helfen und zu stärken, schlossen sie sich 1895 zu einer Sektion des Schweizerischen Lehrerinnenvereins zusammen. Mit Erstaunen stellten sie fest, wie gross ihre Zahl schon war, denn zur Gründungsversammlung stellten sich 54 Mitglieder ein.<sup>274</sup>

Im ersten Winter orientierten sie sich über den ersten Frauenkongress, der anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung in Genf geplant war. Begeistert kehrten sie von dort zurück und warben für die erste Generalversammlung, denn sie wollten nicht nur über den Kongress referieren, sondern auch konkrete Vorschläge unterbreiten. 76 Lehrerinnen und Gleichgesinnte folgten am 19. September 1896 dem Ruf ins Sommerkasino!

Die Versammlung einigte sich, dem Erziehungsrat zu Handen des Grossen Rates eine Petition einzureichen, die folgende Wünsche enthielt:

1. Gleichstellung mit den Lehrern hinsichtlich der Besoldung im Stundenansatz,
2. Beiziehung der Frauen in den Inspektionen der Mädchenschulen,
3. Anstellung der Frauen auch an der Mittel- und Oberstufe.

Für viele der Anwesenden waren die Forderungen neu, sogar zu gewagt. Dennoch wurde die Petition am 16. November 1896 dem Chef des Erziehungsdepartementes, Dr. Ernst Brenner, dem späteren Bundesrat, überbracht. Doch geschah vorerst nichts.

Die «ungeduldigen» Frauen wandten sich darum im Juni des nächsten Jahres wieder an den Erziehungsrat, diesmal nur mit der Forderung, die am ehesten Erfüllung versprach, nämlich der Mitwirkung der Frauen in den Inspektionen der Mädchenschulen. Sie wiesen darauf hin, dass andere Länder schon Frauen in die Schulbehörden aufgenommen hätten.